Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Stadtwerke Stadtroda GmbH

erstellt am: 20.12.2023 01.01.2024 erstellt zum: gültig ab: 01.01.2024

Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Jahresleistungspreissystem ^{2),3)}	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
Entnahme aus:	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Enthanme aus:	€ / kW * a	ct / kWh	€ / kW * a	ct / kWh
MS - NE 5 - Mittelspannung ⁶⁾	26,62	8,44	226,30	0,46
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	37,32	10,56	272,63	1,15
NS - NE 7 - Niederspannung	48,01	12,68	318,96	1,84

Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

geltende MwSt.:

siehe auch:

z.Zt. 19%

19%

Netzentgelte ^{3),4),7)}	netto	brutto	netto	brutto
Kundengruppe	Arbeitspreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Grundpreis
Kundengruppe	ct / kWh	ct / kWh	€/a	€/a
Entnahmestellen Standardlastprofil (SLP) 7)	9,22	10,97	80,00	95,20
Entnahmestellen unterbrechbar, steuerbar 5)	4,20	5,00		

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für: gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Messstellenbetrieb inkl. Messung Preisblatt 5 & 6 Preisblatt 7 Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

- 4) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 5) Die unterbrechbaren Entnahmestellen Elektrospeicherheizungen und Wärmepumpen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Stadtwerke Stadtroda GmbH.
- 6) Bei Entnahme elektrischer Energie aus Mittelspannung und Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein individueller Zuschlag (%-ual) aufgrund der individuellen Transformatorenverluste erhoben. Dieser Zuschlag gilt sowohl für die Arbeits- als auch für die Leistungswerte.
- 7) Für den Eigenverbrauch der Gemeinde und die Straßenbeleuchtung wird der Kommunalrabatt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV auf das Nettoentgelt i.H.v. 10% gewährt. Die Höhe der fälligen Umsatzsteuer bemisst sich nach dem unrabattierten Nettoentgelt für Kleinkunden.

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Stadtwerke Stadtroda GmbH

 erstellt am:
 20.12.2023

 erstellt zum:
 01.01.2024

 gültig ab:
 01.01.2024

geltende MwSt.:

19%

Preisblatt 2a Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG nach Modul 1

Forgende voraussetzungen sind tur eine vereinbarung zur netzorietierten Steuerung gemaß § 14a Enwe der steuerbaren verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 1 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit einem max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW.

Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das Netzentgelt, welches vom Betreiber ohne pauschale Reduzierung an dem Zählpunkt zu entrichten wäre, nicht übersteigen (negative Netzentgelte sind nicht möglich). Die Netzentgeltreduzierung wird jährlich gewährt.

Pauschale Netzentgeltreduzierung für Betreiber einer steuerharen Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 1-

novembels Bodynianus 1)		Netto		Brutto
pauschale Reduzierung 1)		(€/a)		(€/a)
Pauschale Netzentgeltreduzierung =		42,02	(Kosten iMS vgl. MsbG)	50,00
	+	25,21	(Kosten für die Steuerbox vgl. MsbG)	30,00
mit AP = 8,38 ct/kWh		69.15	[3.750 kWh/a x AP x 0,2 (Stabilitätsprämie)]	82,28
(NS ohne Lastgangmessung)	Ľ	05,15	[3.730 KWII/a x Al x 0,2 (Stabilitatspranne)]	02,20
Maximale Reduzierung =				162,28

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

siehe auch:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

z.Zt. 19%

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Preisblatt 5 & 6

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

Preisblatt 7

Entgelte Strom

Preisblatt 2b

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Stadtwerke Stadtroda GmbH

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG nach Modul 2

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 2 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit einem max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW.

Bei Wahl des Moduls 2 erfolgt eine prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises für den Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 2:

4)	netto	brutto	netto	brutto
prozentuale Reduzierung 1/	Arbeitspreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Grundpreis
	ct / kWh	ct / kWh	€/a	€/a
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	3,69	4,39		

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:

z.Zt. 19%

Preisblatt 5 & 6

Preisblatt 7

erstellt am: 20.12.2023 erstellt zum: 01.01.2024 gültig ab: 01.01.2024

geltende MwSt.:

19%

Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

gültig ab: 01.01.2024

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Stadtwerke Stadtroda GmbH diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem ^{2),3)}	Monatsleistungspreissystem		
Entnahme aus:	Leistungspreis € / kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh	
MS - NE 5 - Mittelspannung	37,72	0,46	
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	45,44	1,15	
NS - NE 7 - Niederspannung	53,16	1,84	

Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Reservenetzkapazität ³⁾	bis 200 h	bis 400 h	bis 600 h
Entnahme aus:	€ / kW * a	€ / kW * a	€ / kW * a
MS - NE 5 - Mittelspannung	66,55	79,85	93,16
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	105,77	126,93	148,08
NS - NE 7 - Niederspannung	120,03	144,04	168,05

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

siehe auch:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

z.Zt. 19%

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Preisblatt 5 & 6

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

Preisblatt 7

Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung --> Preisblatt 5

--> Preisblatt 6

erstellt am: 20.12.2023 erstellt zum: gültig ab:

01.01.2024 01.01.2024

Entgelte für Messstellenbetrieb²⁾ inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung¹⁾ **Preisblatt 5**

Entgelte ⁴⁾	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL	
Entgelt für Messung in bzw. i. V. m.:	€ / a	
Mittelspannung (einschl. HS/MS) 5)	388,26	
Mittelspannungswandler		
Niederspannung (einschl. MS/NS) 5)	362,86	
Niederspannungswandler		

Entgelte für Messstellenbetrieb³⁾ inkl. Messung <u>ohne</u> registrierende Leistungsmessung¹⁾ Preisblatt 6

Entgelte ⁴⁾	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL	
Entgelt für Messung mit:		€ / a
Eintarif		8,82
Zweitarif	6)	11,56
Eintarif Kommune		7,94
Zweitarif Kommune	6)	10,40

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechtigte Dritte.
- 3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechtigte Dritte.
- Weitere Ab-/Auslesungen werden erneut abgerechnet (z.B. auf Kundenwunsch), ausgenommen sind jene aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw 4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19%
- 5) inkl. Wandler und Telekommunikationseinrichtung
- 6) inkl. Schaltgerät

Preisblatt 7 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen^{1,2)}

gültig ab:

01.01.2024

Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	in Gemeinden bis Einwohner	Abgabe in ct/kWh
Strom, bei sonstigen Tariflieferungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	1,32
Strom, bei sonstigen Tariflieferungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung ⁴⁾)		0,11

	Umlage in ct/kWh
Offshore-Netzumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾
	Umlage in ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 (AbLaV)	in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾
	Umlage in ct/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾
	Umlage in ct/kWh
KWKG-Umlage nach §§ 26-29 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾

1) Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer

z.Zt. 19%

- 2) Die Konzessionsabgaben und die Umlagen sind in den Netzentgelten der Preisblätter 1 bis 6 nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet.
- 3) Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen können der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de entnommen werden.
- 4) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

Diese Auflistung dient nur zur Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.